Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG 20. Januar 2022
Nr. 004/2022

Staatssekretärin Sabine Kurtz MdL: „Die vielfältigen Möglichkeiten der Flurneuordnung werden in Freudenstadt-Dietersweiler/Kniebis und in Pfalzgrafenweiler-Neu-Nuifra optimal genutzt und schaffen zukunftsfähige Strukturen im Ländlichen Raum“

1,7 Millionen Euro für die Teilnehmergemeinschaft der Flurneuordnung Freudenstadt-Dietersweiler/Kniebis

570.000 Euro für die Teilnehmergemeinschaft der Flurneuordnung Pfalzgrafenweiler-Neu-Nuifra 2

„Die Landesregierung unterstützt die ländlichen Regionen in vielfältiger Weise. Die Flurneuordnung ist dabei ein unerlässliches Instrument zur Stärkung der Land- und Forstwirtschaft sowie des gesamten Ländlichen Raumes. In Freudenstadt und in Neu-Nuifra werden die vielfältigen Möglichkeiten der Flurneuordnung optimal genutzt“, sagte die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Sabine Kurtz MdL, am Donnerstag (20. Januar) anlässlich der der Übergabe von Förderbescheiden für die Flurneuordnungsverfahren in Freudenstadt-Dietersweiler/Kniebis und in Pfalzgrafenweiler-Neu-Nuifra.

Flurneuordnung in Freudenstadt-Dietersweiler/Kniebis

Die Teilnehmergemeinschaft der Flurneuordnung Freudenstadt-Dietersweiler/Kniebis erhielt einen Förderbescheid von über 1,7 Mio. Euro. Dieser gestattet die Umsetzung des 2. Bauabschnitts innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens. „Bereits zum zweiten Mal erhält hier die Teilnehmergemeinschaft einen Förderbescheid. Die geplanten Maßnahmen zielen nicht nur darauf ab, die Bedingungen der Land- und

Forstwirtschaft zu verbessern, sondern sie dienen auch dazu, den Tourismus sowie den Natur- und Artenschutz zu stärken“, so Staatssekretärin Sabine Kurtz in Freudenstadt.

Insgesamt erhalten die beiden Stadtteile Dietersweiler und Kniebis über 4 Mio. Euro für den Ausbau von Asphalt- und Schotterwegen sowie zur Förderung der Landschaftspflege und des Tourismus. Neben der Modernisierung ländlicher Wege für die örtlichen Bewirtschafter wird durch einen breiteren Ausbau auch der gefährliche Begegnungsverkehr zwischen land- bzw. forstwirtschaftlichen Fahrzeugen und Touristen entschärft. Die Pflanzung von 500 Obstbäumen und 200 neue Nistkästen dienen dem Naturschutz und sollen die Artenvielfalt erhöhen. Weitere Ausgleichsmaßnahmen wie die Freilegung eines ehemaligen Eiskellers als Fledermaus-Refugium fördern die Ökologie, ohne landwirtschaftliche Flächen zu verbrauchen. „In diesem Flurneuordnungsverfahren haben die Teilnehmergemeinschaft, die Stadt Freudenstadt und das Landratsamt Freudenstadt gemeinsam einen Ausbauplan entwickelt, der nicht nur den Bewirtschaftern das Arbeiten erleichtert, sondern auch Verbesserungen für den Tourismus und die gesamte einzigartige Natur des Nordschwarzwaldes erreicht“, so Kurtz.

Flurneuordnung in Pfalzgrafenweiler-Neu-Nuifra

Die Teilnehmergemeinschaft der Flurneuordnung Pfalzgrafenweiler-Neu-Nuifra 2 erhielt einen Förderbescheid von über 570.000 Euro. „Die Teilnehmergemeinschaft von Neu-Nuifra lebt den Solidargedanken einer Flurneuordnung und gestaltet ihre Heimat neu. Da macht das ganze Dorf mit! Aufgrund der sogenannten Realteilung der Grundstücke aus den vergangenen Jahrhunderten ist der Grundbesitz in Neu-Nuifra besonders zersplittert. Die Flurneuordnung bietet dabei eine große Chance die Bodenordnung gemeinsam mit allen Beteiligten neu zu entwickeln und gestalten“, so Staatssekretärin Kurtz in Pfalzgrafenweiler-Neu-Nuifra.

Neu-Nuifra wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts gegründet und umfasst heute rund 100 Bürgerinnen und Bürger. Der Teilort von Pfalzgrafenweiler ist allerdings aufgrund der sogenannten Realteilung stark zersplittert. Auch der Zustand der

landwirtschaftlichen Wege ist auf keinem modernen Stand. Um diese Probleme zu lösen, ordnete das Landratsamt Freudenstadt im Jahr 2015 ein vereinfachtes Flurneuordnungsverfahren an. Die 67 betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer bilden die so genannte Teilnehmergemeinschaft.

Gemeinsam mit der Teilnehmergemeinschaft und der Gemeinde Pfalzgrafenweiler erarbeitete die Flurneuordnungsbehörde des Landratsamtes Freudenstadt einen Wege- und Gewässerplan. Auf rund 100 ha sollen Asphalt- und Schotterwege ausgebaut und das Landschaftsbild aufgewertet werden. Zudem werden ökologische Maßnahmen umgesetzt. Neue Baumreihen und gebietsheimische Gehölze sollen in Zukunft das Ortsbild prägen. Die für die Gemeinde Pfalzgrafenweiler wichtigste Maßnahme stellt jedoch die Modernisierung der Ortsstraße dar. Insgesamt werden neben den rund 570.000 Euro Fördergeldern noch weitere rund 330.000 Euro als so genannter freiwilliger Beitrag der Gemeinde Pfalzgrafenweiler hinzukommen. Dadurch verbleibt mit rund 20.000 Euro ein nur geringer Eigenanteil bei der Teilnehmergemeinschaft

„Flurneuordnungsverfahren sind bürgernah. Die gute Zusammenarbeit zwischen der Öffentlichkeit und der Verwaltung steht an erster Stelle. So können die Beteiligten aktiv ihr eigenes Umfeld gestalten. Die Bürgerinnen und Bürger in Neu-Nuifra haben diese Möglichkeit optimal genutzt. Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen wünsche ich allen Beteiligten viel Erfolg“, so Staatssekretärin Kurtz.

Hintergrundinformationen:

Detaillierte Informationen zum Flurneuordnungsverfahren Freudenstadt-Dietersweiler/Kniebis finden Sie im Internet unter www.lgl-bw.de/3009.

Detaillierte Informationen zum Flurneuordnungsverfahren Pfalzgrafenweiler-Neu-Nuifra 2 finden Sie im Internet unter www.lgl-bw.de/3663.

Umfassende Informationen zum Thema Flurneuordnung finden sich auf den Seiten des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) unter https://www.lgl-bw.de/

Weitere Informationen zu den Themen Ländlicher Raum, Flurneuordnung und Landwirtschaft sind auf der Internetseite des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter https://mlr.baden-wuerttemberg.de zu finden.